

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Senioren und
Inklusion
Herrn stv. Bgm. Martin Pantke
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Elke Süsselbeck
Peter-Hille-Weg 12a
33098 Paderborn
e@to44.de

Fraktionsbüro
Ledeburstraße 30
33102 Paderborn
info@linksfraktion-paderborn.de

per E-Mail

Paderborn, den 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Pantke,
bitte setzen Sie nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses
am 15.02.2022.

Anfrage:

- 1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit für die Einrichtung eines „Runden Tisches Energiearmut“ an dem z.B. die Stadtwerke Paderborn, das Jobcenter Paderborn, Vertreter der örtlichen Schuldnerberatungsstellen und der Verbraucherzentrale sowie das Paderborner Arbeitslosenzentrum beteiligt werden könnten. Ziele des „Runden Tisches Energiearmut“ sollten das Absichern eines präventiven Angebotes zur Verhinderung von Stromsperrungen und die Vermeidung von Stromschulden sein, die Erstellung eines erweiternden Angebotes zur Aufklärung über Stromeinsparungen sowie die Entwicklung finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für Härtefälle.**
- 2. Falls die Einrichtung eines „Runden Tisches Energiearmut“ nach Einschätzung der Verwaltung erfolgen könnte, wie sieht der zeitliche Rahmen für die erstmalige Zusammenkunft dieses Gremiums aus?**

Begründung:

Steigende Stromkosten werden für Bedürftige nach SGB II und SGB XII zu einer besonderen Herausforderung. Diese Kosten sind durch eine Pauschale im Regelsatz gedeckt, der aber als unzureichend anzusehen ist.

Ein Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stellt fest, dass die Anhebung der Regelbedarfe zum 1.1.2022 viel zu gering ist. Das Rechtsgutachten nimmt Bezug auf die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, das 2014 feststellte, dass die Regelbedarfe bereits an der untersten Grenze dessen liegen, was verfassungsrechtlich gefordert ist. In Verbindung mit der

anziehenden Inflation bedeute das eine „neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums“ (vgl. PM des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 08.10.2020)

Wenn nun noch mehr Stromkosten bezahlt werden müssen, bleibt den Hilfsbedürftigen weniger Geld zum Leben, da dieser Betrag anderweitig eingespart werden muss, beispielsweise bei Lebensmitteln.

Für Stromnachzahlungen müssen die Hilfsbedürftigen selbst aufkommen. Der letzte Ausweg ist oftmals ein Darlehen über das Jobcenter. Das ist jedoch mit neuen Entbehungen und Schulden verbunden, da der Regelsatz bis zur vollständigen Abtragung des Darlehensbetrages um 10% gekürzt wird.

In der Regel verfügen die Leistungsberechtigten nicht über eine ausreichende Bonität und haben auch teilweise eine schlechte Schufa-Auskunft, so dass ein Stromanbieterwechsel nahezu ausgeschlossen ist und sie beim (teuren) Grundversorger verbleiben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Süsselbeck